Betreff: Newsletter Nr. 7 – Schuljahr 20/21 – 25.10.2020
Von: Europa-Gymnasium Warstein <info@gymnasium-warstein.de>
Datum: 25.10.20, 10:11
An: Verborgene_Empfaenger: ;

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns auf einen gemeinsamen Wiederbeginn des Unterrichts nach den Herbstferien – und wir hoffen und tuen alles dafür, dass uns diese, wenn auch eingeschränkte, Normalität auch erhalten bleibt!

Uns alle erschrecken die hohen und immens steigenden Infektionszahlen, die täglich gemeldeten werden. Erfreulicherweise ist die Situation in Warstein aber nicht großartig anders als vor den Herbstferien, sprich, die Zahl derer, die in Warstein betroffen sind, ist vergleichsweise gering. Das bedeutet auch, dass die Ansteckungswahrscheinlichkeit in Warstein relativ gering ist. Und darauf begründet sich die Hoffnung, doch einiges von dem, was unser Schulleben neben dem Unterricht auszeichnet, stattfinden lassen zu können. Einige Hinweise dazu folgen im Newsletter.

Sicher, wir leben hier nicht auf einer abgeschotteten Insel, täglich haben wir alle mehr oder weniger Kontakte nach Außerhalb und viele genossen über die Herbstferien auch Urlaubstage in anderen Regionen. Von daher gilt es auch an unserer Schule sehr vorsichtig zu sein und aktiv Infektionsschutz zu betreiben. Die genauen Regelungen dazu werden unten erläutert.

Ich wünsche uns morgen einen guten Start
und, dass wir alle gesund bleiben!

Bernd Belecke
Schulleiter

Informationen zum Schulleben nach den Herbstferien 2020

Personelle Veränderungen im Kreis der Lehrpersonen

Wie bereits nach Bekanntwerden der Personalplanungen des Landes befürchtet, gibt es bereits zum 1. November Wechsel im Kreis des Kollegiums und damit in einigen Lerngruppen. Für viele Gymnasien wurden sogenannte Vorgriffsstellen eingerichtet, auf die sich natürlich auch unsere Vertretungskräfte bewerben konnten. Wer von ihnen eine dieser Stellen an einer anderen Schule bekommt, antritt und uns deshalb

verlässt, wissen wir vollumfänglich sicher bis Ende der Woche. Auch für unsere Schule ist eine solche Stelle für das Fach Englisch zu besetzen.

Erfreulich ist, dass wir für alle bis jetzt bekannten freiwerdenden Stellen bereits Nachfolgerinnen gewinnen konnten.

Auch bezüglich der Referendarinnen und Referendare steht ein Wechsel an. Am Freitag verabschieden wir den letzten Ausbildungsjahrgang und begrüßen dann in der ersten Novemberwoche die fünf Neuen (vier Referendarinnen und einen Referendar).

Zu all dem dann Ende der nächsten Woche mehr.

Distanzunterricht

Mittlerweile wurde intensiv vorgedacht, wie Unterricht an unserer Schule für den Fall weiterlaufen soll, wenn der Präsenzunterricht coronabedingt nicht (für alle) machbar ist. Die Informationen dazu stehen jetzt auf unserer Homepage zur Verfügung: https://gymnasium-warstein.de/unterricht/distanzunterricht/

Schul-Cloud

Eine wichtige Arbeitsplattform im Fall der Fälle wird die HPI Schul-Cloud sein. Aktuell läuft der Registrierungsprozess aller Schüler/innen für dieses Lernmanagementsystem. Für die Schüler/innen, die das Alter von 16 Jahren noch nicht erreicht haben, ist die Mitwirkung der Eltern bei der Registrierung erforderlich. Wir bitten alle, diese Registrierung umgehend zu erledigen, so dass die Einübung der Arbeit mit der Schul-Cloud begonnen kann!

Außerunterrichtliche Angebote

Die Koordination der AGs und Angebote zur Individuellen Förderung liegt seit Kurzem in der Hand von Frau Urbach. Sie hat über die traditionellen Angebote hinaus viele zusätzliche AGs initiiert, die jetzt nach den Ferien anlaufen sollen. Es steht damit ein erfreulich breitgefächertes Angebot zur Verfügung (siehe Aufstellung im Anhang).

Für die musischen Angebote Chor, Schulband und Bläserklasse gelten bekanntermaßen besondere Auflagen. Wir hoffen, dass sie bleiben, wie sie kurz vor den Herbstferien waren, und sie im Forum realisieren zu können.

Die Schüler/innen, für die diese Angebote in Frage kommen, sind in den meisten Fällen bereits informiert und haben sich auch schon angemeldet.

Für alle Angebote gilt, dass die Teilnahme freiwillig ist.

Digitale Schule

Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien sind nicht nur im Fall des Distanzunterrichts von großer Bedeutung. Selbstbestimmtes Handeln und wirtschaftlich unabhängige Entscheidungen setzen heute schon, mit Blick in die Zukunft aber deutlich zunehmend, digitale Kompetenz voraus, deren Ausbildung auch der Auftrag von Schule ist. In dieser Hinsicht sind wir als Europa-Gymnasium sehr aktiv. Informationen dazu sind jetzt auf einer eigenen Seite unserer Homepage zusammengefasst: https://gymnasium-warstein.de/unsere-schule-2/digitale-schule/

Die Schulkonferenz hat vor kurzem beschlossen, dass zukünftig allen Schülerinnen und Schülern des Europa-Gymnasiums ein iPad persönlich zur Verfügung stehen soll. Dies Ziel wird schrittweise angegangen. Die 5er- und die EF-Schüler/innen sollen sich selbst mit einem iPad ausstatten. Aber auch die Schüler/innen der übrigen Stufen können ein eigenes Gerät im Unterricht nutzen. Mehr dazu: https://gymnasium-warstein.de/aktuelles/europa-gymnasium-setzt-auf-die-persoenliche-ausstattung-mit-tablets-als-lernwerkzeug/

Für die Ausstattung mit iPads ist die Möglichkeit einer Sammelbestellung in Vorbereitung. Der Onlineshop dazu soll im Laufe der kommenden Woche zur Verfügung stehen. Sobald dies so ist, erfolgt eine gesonderte Information an alle über die Mailadressen der Eltern.

Termine

Di., 10.11., 19 Uhr Vorstellung unserer Schule vor den Eltern der Viertklässler (im Forum)

Fr./Sa. 13./14.11. Tag der offenen Tür

Leider können wir in diesem Jahr die Viertklässler nicht gemeinsam mit ihren Eltern in unserem Schulgebäude willkommen heißen. Zum Tag der offenen Tür sind nur die Schüler/innen eingeladen. Wegen der besonderen Umstände achten wir auch darauf, die Lerngruppen der Grundschulen nicht zu mischen.

Die Kinder werden sich jedoch trotzdem wohl fühlen, denn wir laden sie im derzeitigen Klassenverband zu unserer Schnupperaktion ein. So können sie unser Gymnasium im vollem Umfang kennen lernen und gemeinsam mit Freundinnen und Freunden ihre ersten spannenden Stunden bei uns erleben.

In Vorbereitung ist auch ein Film über unsere Schule, der den Viertklässlern und ihren Eltern präsentiert wird.

Di., 17.11. Pädagogischer Tag – Distanzunterricht (unterrichtsfrei – Studientag für Schüler/innen)

Die Beratungsgespräche der Lehrpersonen mit den Eltern werden wie im Frühjahr telefonisch stattfinden. Detailinformationen dazu folgen frühzeitig.

Do., 19.11. Elternsprechzeit mit den Klassen-/Stufenleitungen

Mo., 23.11. Elternsprechzeit mit den den Fachlehrpersonen

Um all dies tatsächlich stattfinden lassen zu können, bedarf es der

Einhaltung der Regelungen, um uns gegenseitig vor einer Infektion zu schützen:

- Auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen gilt die **Pflicht, einen textilen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.** Verstöße gegen diese Regelung werden geahndet!
  Dazu gibt es zwei Ausnahmen: Aus medizinischen Gründen (mit aussagekräftigem Attest) kann man von dieser Verpflichtung befreit werden, muss dann aber immer den Abstand von 1,50 m einhalten. Lehrpersonen können die Maske im Unterricht ablegen, wenn sie sicher den Abstand von 1,50 m von den Schülerinnen und Schülern einhalten.

- Auf dem Gelände und im Gebäude ist so weit wie möglich auf die Einhaltung des **Abstand**es achten.

- Beim Betreten des Gebäudes **müssen die Hände desinfiziert werden**. Bitte dabei darauf achten, dass der Hebel an der Sprühflasche mit dem Arm und nicht mit den Händen bedient wird und bitte auch hier die Abstände einhalten.

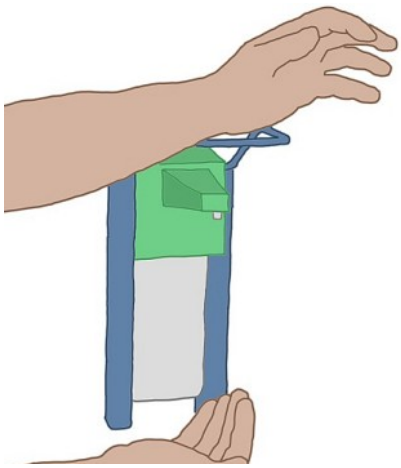

- Um die Situation beim Betreten des Gebäudes nicht zu eng werden zu lassen, betreten die Oberstufenschüler/innen das Schulgebäude nur durch den Haupteingang vom Schorenweg kommend, die 5er- und 6er-Klassen nutzen ausschließlich den Eingang am Kiosk, die Klassen 7 bis 9 betreten das Schulgebäude durch den Eingang am Aquarium.
  Die Fahrschüler/innen, die morgens schon sehr früh an der Schule ankommen, können wie gewohnt das Foyer nutzen.

- Während des Unterrichtes wird alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern (**Stoßlüften**) gelüftet. Bei kalten Außentemperaturen im Winter reichen dafür 3 bis 5 Minuten aus. Nach jeder Unterrichtsstunde soll über die gesamte Pause gelüftet werden.

Die seitens des NRW-Schulministeriums herausgegebenem Vorgaben sind über den folgenden Link aufrufbar: https://www.schulministerium.nrw.de/presse/pressemitteilungen/klare-regeln-fuer-einen-angepassten-schulbetrieb-nach-den-herbstferien-21

Diese Regelungen bitte auch zu Hause im Familienkreis immer wieder neu durchsprechen und in Erinnerung rufen!

Hinweise/Regelungen zum Infektionsschutz am Europa-Gymnasium

(Auszüge aus den ministeriellen Vorgaben (s. Link oben) bzw. Konkretisierungen hinsichtlich der Situation vor Ort)

Allgemeine Verhaltensregeln (zusätzlich zu den oben bereits genannten Regeln)

- Körperkontaktist zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Begrüßungsrituale wie Handschlag, Umarmungen oder Wangenkuss.
- Gegenstände wie Arbeitsmittel, Stifte, Linealeoder Gläser etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt oder ausgetauscht werden. Ist eine gemeinsame Benutzung unvermeidlich, müssen sie entsprechend gereinigt werden.
- Berührungen der eigenen Augen, Nase und Mund sind zu vermeiden.
- Von besonderer Bedeutung ist die Einhaltung der Husten-und Niesetikette (Hustenoder Niesen in die Armbeugeoder in ein Taschentuch).Husten oder niesen Sie auch dann in die Ellenbeuge, die Mund und Nase umschließen soll, wenn Sie eine MNBtra-gen. Wenden Sie sich beim Husten und Niesen von anderen Personen ab.

Tragen von Mund-Nasen-Dedeckung (MND) (befristet bis zum 31.12.2020)

- Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten, sind verpflichtet, während dieser

Zeit eine MNB zu tragen.

- Alle Personen sollen ihre persönliche MNB an der Schule mit sich führen, wie dies auch in Geschäften bzw. im ÖPNV erforderlich ist. Geeignet sind hierfür die üblichen MNB.

- Beim Anlegen der MNB ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die MNB müssen korrekt über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.

Ausnahmen:

- Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal müssen keine MNB tragen, wenn sie im Unterrichtsgeschehen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können. Bei Konferenzen und Dienstbesprechungen ist der Verzicht auf eine MNB zulässig, wenn –mangels Mindestabstand –zumindest durch einen dokumentierten festen Sitzplan die besondere Rückverfolgbarkeit (§ 2a CoronaSchVO) gewährleis-tet ist. Für Mitglieder der Schulmitwirkungsgremien gilt dies entsprechend. **Gleichwohl wird angesichts der derzeitigen Entwicklung des Infektionsgeschehens in den vorgenannten Fällen das Tragen von MNB empfohlen.**

- In Pausenzeiten darf auf die MNB beim Essen und Trinken verzichtet werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird oder, wenn Speisen bzw. Getränke auf den Sitzplätzen im Klassenraum oder in Schulmensen verzehrt werden.

- Darüber hinausgehende Ausnahmen von der Pflicht zum Tragen einer MNB können im Einzelfall aus medizinischen Gründenauf Grundlage eines ärztlichen Zeugnisses oder auf Grund einer Beeinträchtigung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter genehmigt werden. Die Lehrkraft kann zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten aus pädagogischen Gründen über Ausnahmen vom verpflichtenden Tragen der MNB entscheiden, insbesondere im Sportunterricht oder bei Prüfungen.

- Ergänzend wird klargestellt, dass das Tragen eines Visieres (z.B. aus Plexiglas) nicht den gleichen Schutz wie eine eng am Gesicht anliegende textile MNB bietet. Daher stellen Visiere keinen Ersatz für eine MNB dar. Allerdings können Visiere bei Personen zum Einsatz kommen, bei denen das (dauerhafte) Tragen einer MNB aus medizinischen Gründen nicht möglich ist.

- Auch im Rahmen von Ganztags-und Betreuungsangeboten **(13plus-Projekt)** gilt die allgemeine Regel, dass das Tragen einer MNB für Schülerinnen und Schüler in festen Betreuungsgruppen innerhalb der genutzten Gruppenräume nicht erforderlich ist.
  Dies gilt auch für abgegrenzte Außen- bzw. Spielflächen, wenn eine Durchmischung der Betreuungsgruppen ausgeschlossen ist. Ansonstenbesteht die Pflicht zum Tragen einer MNB entsprechend den Regelungen im Schulbetrieb.

Unterricht

- In den Räumen für den Unterricht und andere schulische Angebote soll eine feste Sitzordnung eingehalten und dokumentiert werden.

- Für jede Unterrichtsstunde und vergleichbare Schulveranstaltung ist darüber hinaus die jeweilige Anwesenheit zu dokumentieren. Die entsprechenden Dokumente sind zur Rückverfolgbarkeit für vier Wochen aufzubewahren.

- Zudem ist in Unterrichtssituationen in Klassen/Kursräumenauf Unterrichtsformate mit möglichst wenig Bewegung im Raum zu achten.

- Sportunterricht
  In den Herbst- und Wintermonaten wird Sport aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht mehr überwiegend im Freien stattfinden können. Bei der Nutzung von Sporthallen für den Sportunterricht und für die außerunterrichtlichen Sportangebote sind folgende Hinweise zu beachten:

  - Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während körperlich anstrengender, sportlicher Betätigung ist aus medizinischen Gründen nicht angeraten.

  - Ein situatives Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen im Sportunterricht, z. B. beim Helfen und Sichern im Bewegungsbereich „Bewegen an Geräten-Turnen“, erscheint dagegen sinnvoll. Auf dem Weg zur Sporthalle und in den Umkleiden und Gängen der Sporthalle sind Mindestabstandsregelungen einzuhalten bzw. ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

  - Die für unseren Sportunterricht genutzten Turnhallen sind nach Überprüfung der Belüftungssituation durch die Stadt Warstein für den Unterricht freigegeben.

  - Bei der Benutzung der Umkleideräume ist die Einhaltung des Abstandes zu achten. Die Duschen dürfen nicht benutzt werden.

  - Unbedingt erforderlich ist jedoch das gründliche Händewaschen oder Desinfizieren der Hände (vgl. auch Hinweise zur Handhygiene) vor und nach dem Sportunterricht.

  - Schülerinnen und Schüler sind darauf hinzuweisen, sich während des Sportunterrichtes nicht ins Gesicht zu fassen.

  - Schulsportgemeinschaften (Sport-AGs) dürfen stattfinden.

Regelungen bei Covid-19 Verdachtsfällen und nachgewiesenen Erkrankungen

- Bei Krankheitszeichen (wie z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn) sollte die betroffene Person unbedingt zu

Hause bleiben.

Im Bildungsportal steht ein Schaubild (https://www.schulministe-rium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung) zur Verfügung, das Eltern eine Empfehlung gibt, was bei einer Erkrankung ihres Kindes zu beachten ist.

Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zuden Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres oder seines Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil.
Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

- Treten entsprechende Symptome während des Unterrichts auf, müssen Betroffene unverzüglich nach Hause geschickt bzw. von den Eltern abgeholt werden.

- Quarantäne und Isolierung, auch von Kontaktpersonen, sind gemäß aktuellen Empfehlungen und in enger Abstimmung mit den zuständigen Gesundheitsbehörden umgehend und konsequent umzusetzen.

Umgang mit **Rückkehrende**n **aus Risikogebieten**:

- Bei einer Einreise aus einem Risikogebiet ist die Coronaeinreiseverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu beachten, aus der sich besondere Verpflichtungen für Schülerinnen und Schüler sowie alle an Schulen tätigen Personen ergeben können. Weiterführende Informationen sind auf dessen Sonderseite abrufbar unter:https://www.mags.nrw/coronavirus.

- Die Einstufung als Risikogebiet wird durch das Robert-Koch-Institut fortgeschrieben und veröffentlicht: www.rki.de/covid-19-risiko-gebiete.

Corona-Warn-App:

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemieeinen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren. Die Nutzung der App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen.

Anhänge:

AGs-AngeboteIndividuellerFoerderung.pdf 26.0 KB